

Promberger, Markus; Wübbecke, Christina; Zylowski, Anika

Research Report

Arbeitslosengeld-II-Empfänger: Private Altersvorsorge fehlt, wo sie am nötigsten ist

IAB-Kurzbericht, No. 15/2012

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Promberger, Markus; Wübbecke, Christina; Zylowski, Anika (2012) : Arbeitslosengeld-II-Empfänger: Private Altersvorsorge fehlt, wo sie am nötigsten ist, IAB-Kurzbericht, No. 15/2012, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/158384>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

IAB-Kurzbericht

15/2012

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

■ Durch die Einschnitte bei der gesetzlichen Rente in Deutschland ist die private Vorsorge für die finanzielle Absicherung im Alter noch wichtiger geworden.

■ Nicht alle Menschen verfügen jedoch über solche Rücklagen: Personen aus den unteren Einkommenschichten zahlen weitaus seltener in einen Riester-Vertrag oder eine ungeforderte private Renten- oder Kapitallebensversicherung ein als finanziell Bessergestellte.

■ Besonders wenige Sparer finden sich unter den Beziehern von Arbeitslosengeld II. Dies steht kaum in Zusammenhang mit den Regelungen zur Vermögensanrechnung beim Arbeitslosengeld II: Die überwältigende Mehrheit hat Ersparnisse nicht aufgelöst, sondern niemals Rücklagen für das Alter gebildet.

■ Diejenigen Bezieher von Arbeitslosengeld II, die überhaupt private Altersvorsorge betreiben, sind eher jünger, ostdeutsch, nicht zugewandert, gebildet, längere Zeit erwerbstätig, besitzen Wohneigentum oder leben mit einem Partner und Kindern im Haushalt.

■ Private Altersrücklagen sind unter den Empfängern von Arbeitslosengeld II und anderen Beziehern niedriger Einkommen so selten, dass das soziale Problem der Altersarmut dadurch kaum gemindert werden kann.

Arbeitslosengeld-II-Empfänger

Private Altersvorsorge fehlt, wo sie am nötigsten ist

von Markus Promberger, Christina Wübbecke und Anika Zylowski

Seit der Riester-Rentenreform von 2001 wirbt die Bundesregierung intensiv für die ergänzende private Altersvorsorge. Staatliche Zulagen und Steuervorteile sollen das Sparen attraktiv machen und vor allem Familien und Geringverdienern den Aufbau kapitalgedeckter Rentenansprüche erleichtern. Der folgende Beitrag zeigt, dass dieses Konzept gerade dort nicht funktioniert, wo eine Ergänzung des gesetzlichen Rentenanspruchs besonders vonnöten wäre – bei Beziehern von niedrigem Einkommen und speziell bei den Empfängern von Arbeitslosengeld II, einer Gruppe mit hohem Altersarmutsrisiko und geringen Sparmöglichkeiten.

Im gegenwärtigen System der Alterssicherung müssen gesetzliche Rentenansprüche durch eine zusätzliche Vorsorge ergänzt werden, damit der bisherige Lebensstandard auch im Ruhestand aufrechterhalten werden kann. Grund dafür ist die Absenkung des Rentenniveaus: Kürzungsfaktoren in der Rentenformel bewirken, dass die Entwicklung der gesetzlichen Altersbezüge

in den nächsten Jahrzehnten mit der Lohnentwicklung nicht mehr Schritt halten wird. Dies hat gravierende Folgen für die Absicherung im Alter: Muss ein Durchschnittsverdiener heute gut 27 Jahre arbeiten, um eine gesetzliche Rente auf Sozialhilfeniveau zu erreichen, sind es für Neurentner des Jahres 2030 bereits 35 Jahre. Wer dauerhaft nur drei Viertel des Durchschnittsentgelts verdient, muss entsprechend sogar 47 Jahre lang Beiträge zahlen (Schmähl 2011a und 2011b). Gerade für Arbeitslosengeld-II-Empfänger, die häufig über längere Zeit geringe Einkommen beziehen, ist private Altersvorsorge deshalb besonders wichtig.

Wie verbreitet ist aber privates Vorsorgekapital unter den Grundsicherungsempfängern? Welche Faktoren behindern oder fördern ihr Vorsorgesparen? Die folgenden Analysen liefern Antworten auf diese Fragen und geben Aufschluss darüber, welches Potenzial die private Vorsorge zur Verminderung des Altersarmutsrisikos hat und wie relevant die Altersvorsorge-Freibeträge in der Grundsicherung für Erwerbsfähige in der Praxis tatsächlich sind.

■ Soziale Ungleichheit bei der privaten Altersvorsorge

Die Beteiligung an privater Altersvorsorge und deren Umfang hängt stark mit der sozialen Lage der Betroffenen zusammen. Vor allem materielle Ressourcen wie das verfügbare Haushaltseinkommen, aber auch immaterielle Ressourcen wie Bildung bestimmen die Sparwahrscheinlichkeit und -höhe maßgeblich (Infratest 2007; Stegmann/Bieber 2000). An diesem Muster konnte auch die im Jahr 2002 eingeführte „Riester-Rente“ bislang nichts grundlegend ändern, obwohl die Riester-Förderung insbesondere darauf abzielt, Familien mit Kindern und Geringverdienenden beim Sparen unter die Arme zu greifen (Geyer 2011). Insgesamt scheint auch bei der privaten Vorsorge das „Matthäus-Prinzip“ vorzuherrschen: Wer hat, dem wird gegeben. Wer ohnehin bereits gut abgesichert ist, bildet auch häufiger und in größerem Umfang private Altersrücklagen. Dagegen sorgen gerade die Risikogruppen, also die von Altersarmut besonders bedrohten Personen, seltener und in geringem Maße vor.

Zu Letzteren dürften vor allem die Empfänger von Arbeitslosengeld II gehören: Ihre Erwerbsverläufe sind deutlich häufiger von instabiler Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder niedrigem Einkommen geprägt als die der Bevölkerung insgesamt. Darauf lassen z. B. Befunde zur Verteilung von Arbeitslosigkeitszeiten schließen: Sie zeigen, dass Arbeitslosigkeit stark auf bestimmte Personengruppen konzentriert ist. Ein erheblicher Teil der Betroffenen war demnach bereits im vorangegangenen Erwerbsverlauf mehrfach arbeitslos (Möller/Schmillen 2008; Mutz et al. 1995). Zudem ist zu beobachten, dass neu aufgenommene Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitslosengeld-II-

Beziehern häufig instabil oder nicht bedarfsdeckend entlohnt sind. Dadurch können die Betroffenen ihre Hilfebedürftigkeit nicht oder nur kurzfristig überwinden (Koller/Rudolph 2011).

Längerfristig unsicheres, schwankendes oder geringes Einkommen dürfte es vielen Hartz-IV-Empfängern daher schwer gemacht haben, Vorsorgevermögen für das Alter zu bilden. Doch selbst dann, wenn dies in stabileren Phasen des Erwerbslebens oder unter günstigeren Lebensumständen gelungen ist, muss es nicht von Dauer sein: Der Einkommensrückgang beim Übergang in den Arbeitslosengeld-II-Bezug könnte Betroffene dazu veranlassen, ihre Verträge beitragsfrei zu stellen oder zu kündigen. Auch die Vermögensanrechnung im SGB II dürfte dazu führen, dass einige Antragsteller Sparprozesse abbrechen. Insgesamt spricht also viel für die Annahme, dass eine aktive private Vorsorge unter Empfängern von Arbeitslosengeld II eher die Ausnahme als der Normalfall ist.

Hypothesen über günstige und ungünstige Faktoren für die private Altersvorsorge

Die Wahrscheinlichkeit, finanzielle Altersvorsorge zu treffen, ist innerhalb der Gruppe der Hilfebezieher unterschiedlich verteilt:

- Noch am ehesten sind private Altersrücklagen dort zu erwarten, wo der Arbeitslosengeld-II-Bezug einen Bruch in einer bis dahin relativ stabilen Erwerbskarriere markiert.
- Auch Leistungsempfänger, die lange Zeit als Selbstständige tätig waren, dürften häufiger Beiträge zu einer privaten Renten- oder Kapitallebensversicherung leisten.
- Die bisherige Forschung zeigt zudem, dass ein höheres Bildungsniveau mit einer erhöhten Neigung zur privaten Altersvorsorge einhergeht (Geyer 2011).
- Mit dem Geschlecht der Betroffenen verbinden sich divergierende Rollen innerhalb der Familie, Unterschiede im Erwerbsverhalten und in den Einkommenschancen. Diese lassen erwarten, dass vor allem Frauen in Westdeutschland seltener als Männer private Vorsorge betreiben (Stegmann/Bieber 2000).
- In Ostdeutschland sind sich Frauen und Männer ähnlicher, was die Einstellung zur Erwerbsarbeit und das Arbeitsmarktverhalten betrifft (Wanger 2011). Deshalb dürften auch die Unterschiede im Erwerbsverhalten geringer ausfallen. Bedingt durch niedrigere Erwerbseinkommen und längere Arbeitslosigkeitszeiten könnte die private Vorsorge in den neuen Bundesländern insgesamt weniger verbreitet sein.

i

Das bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen

Das bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen, auch Nettoäquivalenzeinkommen genannt, ist ein Pro-Kopf-Einkommen. Vom klassischen Pro-Kopf-Einkommen unterscheidet es sich allerdings dadurch, dass nicht einfach durch die Zahl der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Stattdessen wird berücksichtigt, dass Mehrpersonenhaushalte im Vergleich zu Einpersonenhaushalten günstiger wirtschaften können. In der folgenden Analyse wird das auf Basis der „neuen OECD-Skala“ berechnete Nettoäquivalenzeinkommen verwendet: Die erste mindestens 15-jährige Person des Haushalts erhält ein Bedarfsgewicht von 1,0. Für alle weiteren ab 15-jährigen Haushaltsmitglieder wird ein Bedarfsgewicht von 0,5 angesetzt; Personen bis einschließlich 14 Jahre werden mit einem Gewicht von 0,3 berücksichtigt (Berg et al. 2010).

- Menschen, die nach Deutschland zugewandert sind, dürften ebenfalls seltener in Vorsorgeverträge einzahlen (Geyer 2011).
- Dasselbe gilt für die bereits älteren Empfänger der Grundsicherung im Vergleich zu den jüngeren.
- Die Kinderzulagen bei der Riester-Förderung dürften dazu führen, dass Personen im Hilfebezug umso eher „riestern“, je mehr Kinder im Haushalt leben.
- Beim Immobilieneigentum ist die Wirkung hingegen weniger klar. So könnte Grundbesitz einerseits andere Formen der privaten Vorsorge substituieren, andererseits sind aber auch Kumulationseffekte denkbar, wenn man Wohneigentum als Indikator für (vormals) wirtschaftlich relativ leistungsfähige Haushalte ansieht.

Private Altersvorsorge der Grundsicherungsempfänger im Vergleich zur gesamten Bevölkerung

Wie die private Altersvorsorge unter den Arbeitslosengeld-II-Empfängern und in der Gesamtbevölkerung tatsächlich verbreitet ist, wird im Folgenden anhand der Haushaltsbefragung „PASS“ untersucht (vgl. Infokasten „Die Daten“ auf Seite 4).

Einen ersten Eindruck vom Ausmaß der sozialen Ungleichheit bei der privaten Altersvorsorge vermittelt **Abbildung 1**. Dargestellt ist jeweils für einzelne Bevölkerungsgruppen, wie viel Prozent angegeben haben, zum Interviewzeitpunkt Beiträge in einen Riester-Vertrag oder in eine ungefördernde private Renten- oder Kapitallebensversicherung einzuzahlen. Letztere wurden nur berücksichtigt, wenn laut Vereinbarung frühestens im Alter von 60 Jahren Leistungen aus dem Vertrag ausgezahlt werden, da nur dann die besonderen Vorsorge-Freibeträge des SGB II gelten. Die **Abbildung** stellt Arbeitslosengeld-II-Empfänger und die nach Einkommensgruppen unterschiedene übrige Bevölkerung einander gegenüber. Die Einkommensgruppen wurden gebildet, indem alle Haushalte der Untersuchungsgruppe (auch jene im Grundsicherungsbezug) nach der Einkommenshöhe aufsteigend sortiert und dann in fünf gleich große Gruppen („Quintile“) aufgeteilt wurden. Das unterste Quintil setzt sich dabei zusammen aus Arbeitslosengeld-II-Beziehern einerseits und Niedrigeinkommensbeziehern außerhalb der Grundsicherung andererseits. Maßstab für die Einteilung war das „bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen“ (vgl. Infokasten auf Seite 2).

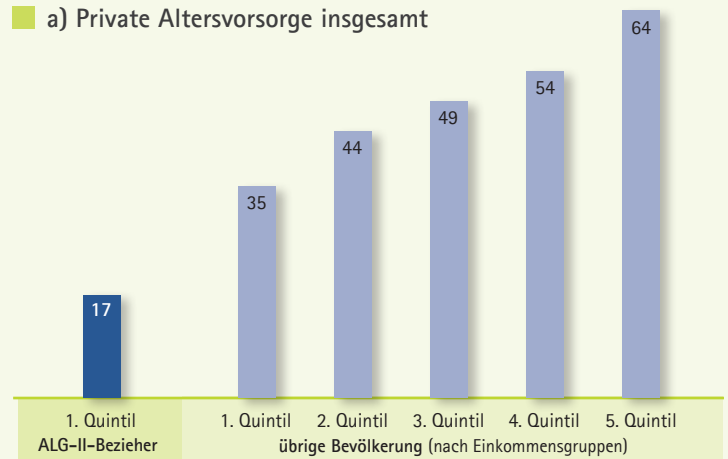
Wie **Abbildung 1a** zeigt, erbringt nur etwa jeder sechste Arbeitslosengeld-II-Empfänger Sparleistun-

Abbildung 1

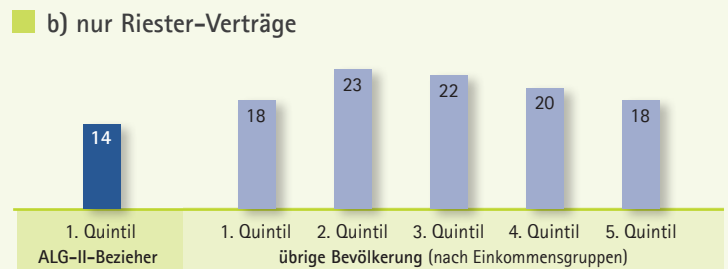
Private Altersvorsorge der Arbeitslosengeld-II-Bezieher im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

Beitragszahlung in eine ungefördernde private Renten- oder Kapitallebensversicherung oder in einen Riester-Vertrag zum Interviewzeitpunkt 2008/2009, Anteile der Personen in Prozent

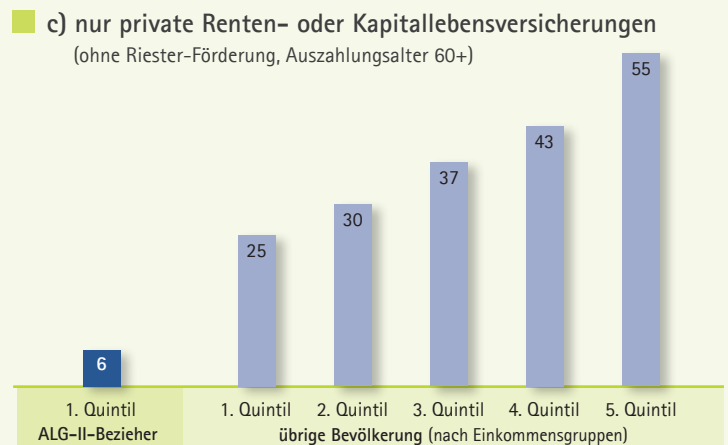
a) Private Altersvorsorge insgesamt



b) nur Riester-Verträge



c) nur private Renten- oder Kapitallebensversicherungen (ohne Riester-Förderung, Auszahlungsalter 60+)



Bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (OECD neu), in Euro

1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
unter 889	889–1.266	1.267–1.641	1.642–2.149	ab 2.150

Quelle: PASS, 3. Welle 2008/2009, gewichtete Daten.

© IAB

gen für die private Alterssicherung. Bemerkenswert ist, dass die befragten Hilfebezieher damit nur halb so oft private Vorsorge betreiben wie Menschen aus vergleichbaren Einkommensverhältnissen, aber ohne SGB-II-Leistungsbezug: Von diesen zahlt immerhin gut ein Drittel in private Sparverträge ein. Je höher das Einkommen, desto höher ist erwartungsgemäß der Anteil der Sparer, der bei den Einkommensstärksten schließlich 64 Prozent erreicht.

Betrachtet man nur Verträge mit Riester-Förderung (vgl. **Abbildung 1b**), verringern sich die Unterschiede zwischen den Bevölkerungsguppen deutlich: Die einkommensstärksten und -schwächsten Personen außerhalb der Grundsicherung „riestern“ demgemäß mit jeweils 18 Prozent genau gleich häufig. Etwas höher liegen die Anteile im mittleren Einkommensbereich.¹ Auch Grundsicherungsempfänger zahlen mit einem Anteil von 14 Prozent fast genauso oft in einen Riester-Vertrag ein wie Geringverdiener außerhalb des Hilfebezugs.

Gemessen an den Versicherungssummen sind für die betrachteten Geburtsjahrgänge² ungeförderte private Renten- und Kapitallebensversicherungen allerdings bedeutender als Riester-Anlageformen (Infratest 2007). Im Gegensatz zur Riester-Rente verläuft bei diesen Vorsorgeformen ein tiefer Graben zwischen den Einkommensgruppen (vgl. **Abbildung 1c**): Während nur sechs Prozent der Menschen in der Grundsicherung und ein Viertel der Niedrigeinkommensbezieher außerhalb des SGB II in solche Verträge einzahlen, sind es in der höchsten Einkommensgruppe 55 Prozent.

Grundsicherungsempfänger sorgen noch seltener vor als Geringverdiener

Jenseits der erwartbaren Unterschiede zwischen Menschen aus unterschiedlichen Einkommenschichten bleibt die Frage, warum Hilfeempfänger deutlich seltener ungefördert privat vorsorgen als Personen in vergleichbarer Einkommenslage außerhalb der Grundsicherung. Handelt es sich dabei um einen „Institutioneneffekt“, also um eine Folge des Zugangs in das System der Grundsicherung, speziell der Vermögensanrechnung im SGB II? Oder mussten die Betroffenen ihre Vorsorgeersparnisse bereits früher, vielleicht vor dem Übergang in den Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfebezug auflösen?

Abbildung 2 gibt darauf eine eindeutige Antwort: Hauptgrund für den geringen Anteil der Vorsorgesparer unter den Hilfebeziehern ist, dass die überwiegende Mehrheit (73 %) niemals private Altersrücklagen gebildet hat. Nur wenige brachen hingegen ihren Sparprozess ab, indem sie Verträge kündigten oder beitragsfrei stellten. Offenbar spielen administrative Effekte – wie der Zwang zum Abbau von Vermögen oberhalb bestimmter Freibeträge (vgl. **Infokasten links**) – eine geringere Rolle als soziale Unterschiede bei der Sparfähigkeit und möglicherweise auch Sparbereitschaft. So wurde bereits die

¹ Dies könnte daran liegen, dass bei hohem Einkommen die Riester-Verträge gegenüber anderen zugänglichen Sparformen nur geringe Attraktivität besitzen, da der Abzug der Altersvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer auf jährlich 2.100 Euro begrenzt ist. Bei niedrigerem Einkommen sind wiederum die Sparmöglichkeiten geringer. Andere Studien haben abweichend von den hier präsentierten Ergebnissen eine mit dem Einkommen zunehmende Verbreitung der Riester-Rente festgestellt (z. B. Geyer 2011). Hingegen decken sich die vorgestellten Befunde eines umgekehrt u-förmigen Zusammenhangs zwischen Einkommen und Verbreitung der Riester-Vorsorge mit den Resultaten von Felix Wilke (2012).

² Die untersuchte Gruppe umfasst Befragte der Jahrgänge von 1945 bis 1969 sowie deren im Haushalt lebende Partner unabhängig von ihrem Alter.

i Die Daten

Die Analysen stützen sich auf das „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) des IAB. Verwendet werden Daten aus dessen dritter Welle von 2008/2009, in der erstmals Fragen zur Altersvorsorge enthalten waren. In diesen Befragungsteil waren alle Teilnehmer einbezogen, die zum Interviewzeitpunkt noch keine Altersrente oder Pension bezogen haben und zwischen 40 und 64 Jahre alt waren und deren im Haushalt lebende Partner unabhängig vom Alter. Die so entstandene Teilstichprobe umfasst rund 6.800 Personen aus rund 5.400 Haushalten.

PASS ist eine bevölkerungsrepräsentative Wiederholungsbefragung, die ein breites Themenspektrum abdeckt. Sie zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass darin eine große Zahl von Arbeitslosengeld-II-Beziehern und Geringverdienern befragt werden. Detaillierte Informationen zu PASS finden Sie u. a. bei Bethmann/Gebhardt 2011 und Trappmann et al. 2009, zugänglich über die Internetseiten des FDZ im IAB: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/PASS/Working_Tools.aspx.

i Die Freibeträge im SGB II

Das Sozialgesetzbuch II (SGB II), das die Grundsicherung für Erwerbsfähige regelt, stellt das private Altersvorsorgevermögen unter besonderen Schutz und trägt damit der gewachsenen Bedeutung dieser Form der finanziellen Absicherung im Alter Rechnung. So bleiben Riester-geförderte Ersparnisse und – begrenzt durch Freibeträge – auch andere Altersvorsorgevermögen bei der Prüfung der Bedürftigkeit außen vor. Zu Letzteren gehören vor allem Ansprüche aus privaten Renten- oder Kapitallebensversicherungen, vorausgesetzt, die Betroffenen können sie vor dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund einer unwiderprüflichen vertraglichen Vereinbarung nicht verwerten. Seit dem Jahr 2010 sind unter dieser Bedingung 750 Euro pro Lebensjahr des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und seines Partners bis zu einer Höchstgrenze (§ 12 SGB II; vgl. untenstehende Tabelle) unschädlich für den Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

Höchstgrenzen für den Schutz der privaten Altersvorsorge im SGB II	Jahrgang 1957 oder älter	48.750 €
	Jahrgang 1958 bis 1963	49.500 €
	Jahrgang 1964 oder jünger	50.250 €

Hypothese aufgestellt, dass sowohl Hilfebedürftigkeit als auch die Abwesenheit von privatem Altersvorsorgevermögen auf eine schlechte Erwerbssituation oder sozioökonomische Position zurückzuführen sind, während eine gute soziale Lage Hilfebedürftigkeit verhindert und Altersvorsorge fördert.

Allerdings zeigen zusätzliche Analysen, dass der Bezug von Arbeitslosengeld II auch dann noch einen eigenständigen, signifikant negativen Effekt auf die Sparwahrscheinlichkeit ausübt, wenn der Einfluss vieler weiterer sozialer und ökonomischer Faktoren berücksichtigt wird.³ Vermutlich spielen neben den „harten“ sozioökonomischen Fakten auch weiche Faktoren eine Rolle – vom Wissen über Finanzen und Alterssicherung bis zu Vertrauen und Zukunftserwartungen.⁴

Von Bedeutung dürften auch individuelle Kosten-Nutzen-Abwägungen sein. Schließlich haben einschlägige Berichte in den Medien einer breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt, dass sich „riestern“ nicht lohnt, wenn Betroffene damit rechnen müssen, im Ruhestand auf Grundsicherungsleistungen angewiesen zu sein. Private Renten werden nämlich vollständig auf diese Leistung angerechnet.

Die meisten dieser Einflussgrößen lassen sich auf Basis der vorliegenden Daten allerdings nicht angemessen untersuchen; der negative Effekt des Arbeitslosengeld-II-Bezugs auf die Sparwahrscheinlichkeit kann in diesem Beitrag daher nicht vollständig erklärt werden. Doch festzuhalten ist erstens, dass die Freibetragsregelungen des SGB II nur in geringem Umfang „Entsparprozesse“ im Vorfeld des Leistungsbezugs hervorrufen und zweitens, dass die sozialen Unterschiede bei der Teilnahme an der privaten Altersvorsorge trotz Riester-Förderung nach wie vor erheblich sind.

■ Bestimmungsründe des Sparens bei Grundsicherungsempfängern

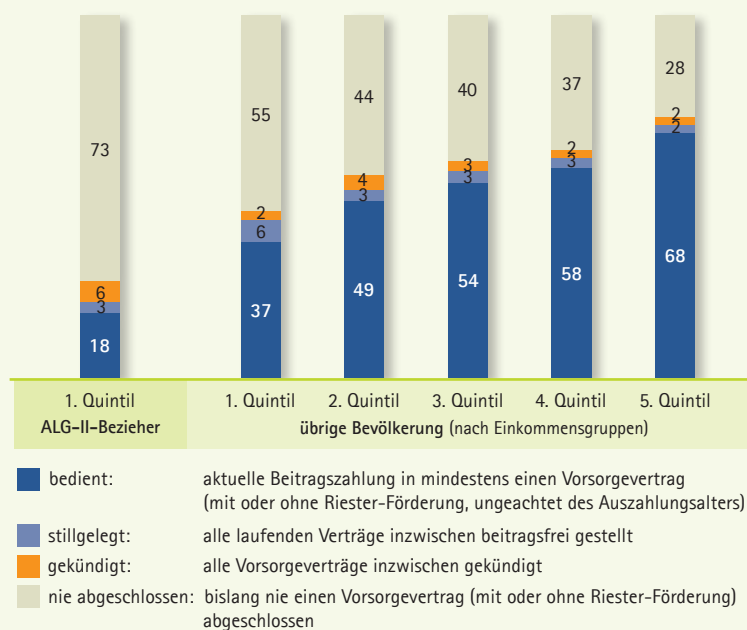
Im Folgenden richtet sich der Blick nun auf die Unterschiede innerhalb der Gruppe der Grundsicherungsempfänger. Welche Aspekte der sozioökonomischen Lage einen Einfluss darauf haben, ob Menschen im Grundsicherungsbezug Rücklagen für das Alter bilden, wurde anhand multivariater logistischer Regressionen untersucht, um die Eingangshypothesen zu prüfen (vgl. Tabelle 1 auf Seite 6).

Das Alter wirkt wie erwartet negativ, doch zahlen westdeutsche Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen anders als erwartet keineswegs seltener in einen

Abbildung 2

Status der Vorsorgeverträge (geförderte und ungeförderte*) bei ALG-II-Beziehern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

Anteile der Personen in Prozent (Interviewzeitpunkt 2008/2009)



Bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (OECD neu), in Euro						
	1. Quintil		2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
	ALG-II-Bezieher	übrige Geringverdiener	übrige Bevölkerung			
€	unter 889	unter 889	889–1.266	1.267–1.641	1.642–2.149	ab 2.150
N	2.048.269	3.377.223	5.507.230	5.788.504	5.770.290	5.101.151

* Alle Verträge berücksichtigt, unabhängig vom Auszahlungsalter.
Quelle: PASS, 3. Welle 2008/2009, gewichtete und auf die Gesamtbevölkerung der betrachteten Altersjahre hochgerechnete Daten.

© IAB

Riestervertrag oder einen ungeförderten Vorsorgevertrag ein als westdeutsche männliche Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Was die Beteiligung am Riester-Sparen betrifft, liegen ostdeutsche Grundsicherungsbezieherinnen sogar vor den männlichen Leistungsempfängern in beiden Landesteilen. Das bedeutet allerdings nicht zwangsläufig, dass Frauen im Hilfebezug tatsächlich ebenso gut privat abgesichert sind wie Männer, da die Höhe der Versiche-

³ Dazu gehören das Geschlecht in Kombination mit dem Wohnort in den alten oder neuen Bundesländern, Alter, höchster beruflicher Bildungsabschluss, Migrationshintergrund, aktueller Erwerbsstatus und Erwerbshistorie, letzte berufliche Stellung, früherer Sozialhilfebezug, Familienverhältnisse und Kinderzahl, bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen, -vermögen und -schulden, gesetzliche und betriebliche Rentenansprüche, alternative Formen der privaten Altersvorsorge und Gesundheitszustand.

⁴ Zur Bedeutung dieser Faktoren siehe u. a. Coppola/Gasche 2011, Ehler/Haak 2011, Lampig/Tepe 2009, Pfarr/Schneider 2011, Starr 2009.

Tabelle 1

Bestimmungsgründe des Sparverhaltens im Arbeitslosengeld-II-BezugBinäre logistische Regressionen für Leistungsempfänger (ab 40 Jahren) und ihre im Haushalt lebenden Partner; Average Marginal Effects (AME)¹⁾

	Modell 1	Modell 2
	Einzahlung in einen ungeförderten Vertrag ²⁾ / Riester-Vertrag	
Soziodemographische Merkmale		
Referenz: Männer Westdeutschland		
Frauen Westdeutschland	0,7	3,8
Männer Ostdeutschland	0,5	9,4 ***
Frauen Ostdeutschland	2,4	15,9 ***
Alter (Einheit: 10 Jahre) zentriert	-3,7 **	-4,8 ***
Nicht in Deutschland geboren	-6,2 **	-6,4 *
Höchster beruflicher Abschluss – Referenz: Duale Berufsausbildung o.ä.³⁾		
Kein Berufsabschluss, Anlernausbildung, Teilfacharbeiter	-4,0 *	-4,1 *
Meister-/Techniker- oder vergleichbarer Abschluss	1,9	-3,3
Diplom (FH) oder Bachelor	4,6 *	-0,6
Diplom u. ä. (Uni), Master, Promotion, Habilitation	0,4	-3,0
Erwerbsbiographie		
„Aufstocker“: erwerbstätig mit einem monatl. Bruttoeinkommen über 400 Euro	1,9	6,1 **
Erwerbsdauer (Einheit: 10 Jahre) zentriert	2,2 **	0
Zuletzt selbstständig erwerbstätig	-0,8	-11,1 **
Bezug von Sozialhilfe vor 2005	-4,1 *	-0,2
Altersvorsorge		
Immobilieigentum des Haushalts	4,3 **	2,8
Einzahlung in einen Riester-Vertrag (Modell 1) bzw. in einen ungeförderten Vertrag (Modell 2)	5,6 ***	8,9 ***
Haushaltszusammensetzung – Referenz: Ein-Personen-Haushalt		
Paar ohne Kinder	0	0
Paar mit einem Kind	-0,6	-2,6
Paar mit zwei Kindern	4,3	9,1 **
Paar mit mindestens drei Kindern	0,9	8,8 *
Elternteil mit einem Kind	2,7	-1,9
Elternteil mit zwei Kindern	3,8	1,7
Elternteil mit mindestens drei Kindern	7,0	2,6
Sonstiger Haushalt	-3,0	7,1 *
Kennwerte		
Fallzahl	2.071	2.071
Zahl der Haushalte	1.847	1.847
McFaddens R ²	0,11	0,14

¹⁾ Der „Durchschnittliche Marginale Effekt“ (AME) gibt an, um wie viel Prozentpunkte sich die Sparwahrscheinlichkeit im Schnitt über alle Befragten hinweg erhöht oder vermindert, wenn eine bestimmte Merkmalsausprägung vorliegt (statt der jeweiligen Referenzausprägung) oder sich ein metrisches Merkmal um eine Einheit erhöht.

²⁾ Private Renten-/Kapitallebensversicherung mit Auszahlungsalter 60+

³⁾ Z. B. Berufsfachschule

Anmerkung: Zusätzlich wurden in beide Modelle einbezogen: Zahl der Arbeitgeberwechsel, die von den Befragten geschätzte Höhe ihrer späteren gesetzlichen Altersrente, Anspruch auf Betriebsrente; Signifikanzniveau: * p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001.

Quelle: IAB-Haushaltspanel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 3. Welle 2008/2009, ungewichtete Daten.

© IAB

rungssummen hier nicht betrachtet wurde. Unabhängig vom Geschlecht sind Riester-Renten unter ostdeutschen Hilfebeziehern deutlich weiter verbreitet als in den alten Ländern – ein Ergebnis, das sich auch in der Regressionsanalyse für die Gesamtbevölkerung zeigt (hier nicht dargestellt). Angesichts der deutlich schlechteren Einkommens- und Vermögensposition von Erwerbspersonen in Ostdeutschland (Motel-Klingebiel 2005) könnte dieser Befund darauf hindeuten, dass die Riester-Förderung tendenziell besonders jenen Personen den Aufbau eigenen Vorsorgekapitals ermöglicht, die sich ohne die Zulagen eine private Altersvorsorge möglicherweise nicht hätten leisten können.

Diese sozial ausgleichende Wirkung erstreckt sich allerdings nicht auf Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die nach Deutschland zugewandert sind: Sie haben deutlich schlechtere Chancen, (inländisch kapitalbasiertes) Altersvorsorgevermögen aufzubauen als Personen, die in Deutschland geboren wurden. Das gilt sowohl für die Riester-Rente als auch für ungeförderte Vorsorgeprodukte. Schlechtere Teilhabechancen am Arbeitsmarkt (in den Modellen nur unvollständig berücksichtigt) können hierfür verantwortlich sein, aber auch Pläne zur Rückkehr in das Herkunftsland, Einkommenstransfers dorthin oder kulturell bedingte Alternativen zur kapitalförmigen monetären Alterssicherung. Dazu zählen z. B. Geschenke und Vermögenstransfers an Nachkommen mit Gegenleistungserwartung im Alter, Erwerb von Wohnimmobilien im Herkunftsland, Ansparen für spätere eigene Selbstständigkeit oder Selbstständigkeit der Nachkommen, Erwerb von familial bewirtschafteten oder verpachtbaren Ländereien oder Wirtschaftsbetrieben. Zudem dürften Sprachbarrieren vor allem die Teilnahme an der Riester-Rente erschweren: Selbst Muttersprachler sind häufig überfordert von der Komplexität der Altersvorsorgeprodukte, steuerlichen Regelungen und Förderbestimmungen (zu Letzterem: Coppola/Gasche 2011).

Dies dürfte auch ein Grund für den zu beobachtenden Bildungseffekt sein: Demnach nehmen un- oder angelernte Personen im Vergleich zu Hilfebeziehern mit mindestens abgeschlossener betrieblicher Ausbildung signifikant seltener an beiden Typen der privaten Altersvorsorge teil. In diesem Ergebnis könnten sich allerdings auch die Effekte bildungsspezifisch unterschiedlicher Einkommenshöhen und -verläufe widerspiegeln, die im Modell aufgrund von Datenrestriktionen nicht explizit berücksichtigt werden konnten.

Wie erwartet, fördert eine längere Erwerbsdauer die Bildung von privaten Rücklagen für das Alter, allerdings schwächer als gedacht und nur bezogen auf die ungeförderte Vorsorge. Für die Teilnahme am Riester-Sparen ist demgegenüber lediglich von Bedeutung, ob ein Hilfebezieher aktuell mehr als geringfügig erwerbstätig ist. Dies erscheint plausibel, da Riester-Verträge erst seit 2002 gefördert werden und somit nicht die gesamte Dauer der Erwerbsbiographie, sondern nur die Sparfähigkeit der letzten Jahre relevant ist.

Überraschenderweise zahlen die aktuell oder zuletzt Selbstständigen unter den Leistungsbeziehern nicht häufiger Beiträge in eine ungeförderte Renten- oder Kapitallebensversicherung ein als Arbeitnehmer, Beamte oder Personen, die noch nie erwerbstätig waren. Für die Gesamtbevölkerung hingegen zeigt sich ein signifikant positiver Effekt der Selbstständigkeit. Dies lässt vermuten, dass die wirtschaftliche Existenz jener Selbstständigen vor dem Leistungsbezug überwiegend eher prekär war, sodass sich finanzielle Spielräume für eine private Altersvorsorge nie ergeben haben oder vorhandene Ersparnisse aufgelöst und in den Erhalt der Selbstständigkeit investiert wurden. Da die meisten Selbstständigen vor ihrem Arbeitslosengeld-II-Bezug keinen unmittelbaren Anspruch auf eine Riester-Förderung hatten, senkt selbstständige Erwerbstätigkeit die Wahrscheinlichkeit zu „riestern“.

Erwartungsgemäß fällt der Effekt ehemaligen Sozialhilfebezugs aus: Waren Betroffene bereits vor Einführung des Arbeitslosengelds II mindestens einmal in der Situation, den Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten zu können, sparen sie seltener (ungefördert) für ihr Alter.

Was die Vermögensausstattung der Grundsicherungsbezieher betrifft, zeigt sich ein aus der Gesamtgesellschaft bekanntes Muster: Verschiedene Altersvorsorgeformen schließen sich nicht aus, sondern kumulieren sich tendenziell. Hilfebezieher, die in ihrem eigenen Haus oder ihrer eigenen Wohnung leben, bilden demnach auch häufiger Altersrücklagen in Form von ungeförderten Renten- oder Kapitallebensversicherungen (bedienen aber nicht signifikant häufiger einen Riester-Vertrag). Und spart jemand bereits ohne Riester-Förderung für sein Alter, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass er auch zu einem Riester-Vertrag Beiträge leistet, und umgekehrt.

Was den Effekt von Kindern im Haushalt angeht, ergibt sich ein differenziertes Bild: Die Sparanreize der Kinderzulagen im Rahmen der Riester-Förderung

wirken offenbar nur bei Paaren im Arbeitslosengeld-II-Bezug, während Alleinerziehende selbst dann, wenn drei oder mehr Kinder zum Haushalt gehören, nicht häufiger „riestern“ als Personen in Single-Haushalten. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass Paare mit Kindern, vor allem wenn beide Partner erwerbstätig sind, über höhere Einkommensspielräume verfügen und deshalb besser sparen können als Alleinerziehende.

■ Fazit

Neben der gesetzlichen Alterssicherung und den betrieblichen Renten bildet die private Altersvorsorge die „dritte Säule“ der Absicherung im Alter. Gerade an Letzterer ist die Teilhabe – zumindest in den untersuchten Varianten – sozial stark selektiv und für ein Gutteil der Menschen mit niedrigen Einkommen nicht gegeben. Vor allem Leistungsempfänger der Grundsicherung beteiligen sich in der großen Mehrheit nicht an dieser Form der Alterssicherung. Dabei mussten die allermeisten nicht vorzeitig „entsparen“, sondern hatten niemals Altersrücklagen gebildet. Insofern nutzen die – im Vergleich zu den früheren Regelungen – großzügigen Freibeträge des SGB II für ungefördertes Altersvorsorgevermögen und der Schutz von Riester-geförderten Ersparnissen nur einer Minderheit der Hilfebezieher. Dazu gehören tendenziell eher Ostdeutsche, Jüngere, Personen, die bereits in Deutschland geboren sind, die mindestens über eine abgeschlossene betriebliche Ausbildung verfügen, die lange Zeit im Arbeitsmarkt integriert waren oder aktuell noch sind, die nicht bereits vor Einführung des Arbeitslosengelds II auf Sozialhilfe angewiesen waren, die Immobilieneigentum oder Anwartschaften aus einer alternativen Vorsorgeform besitzen oder die mit einem Partner und mehreren Kindern in einem Haushalt zusammenleben.

Unsere Ergebnisse zeigen, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit große Bedeutung für den Aufbau von privatem Vorsorgekapital hat. Daher ist zu konstatieren, dass die kapitalgedeckte private Altersvorsorge derzeit insgesamt nur sehr begrenztes Potenzial bietet, die Risiken künftiger Altersarmut zu verringern – trotz Riester-Förderung.⁵

⁵ Dies gilt erst recht, wenn zusätzlich Immobilieneigentum in die Betrachtung einbezogen wird: 9 Prozent der Arbeitslosengeld-II-Empfänger, 43 Prozent der Niedrigeinkommensbezieher außerhalb der Grundsicherung, aber 82 Prozent der Personen des obersten Einkommensfünftel besitzen laut PASS-Daten Immobilieneigentum.



PD Dr. Markus Promberger ist Leiter des Forschungsbereichs „Erwerbslosigkeit und Teilhabe“ im IAB.
markus.promberger@iab.de



Dr. Christina Wübbeke ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Erwerbslosigkeit und Teilhabe“ im IAB.
christina.wuebbeke@iab.de



Anika Zylowski ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Schulentwicklungs-forschung der Technischen Universität Dortmund.
Zylowski@ifs.tu-dortmund.de

Sollte die aktuell diskutierte Zuschussrente eingeführt werden, könnte die Aussicht darauf mehr Menschen bewegen, in die private Altersvorsorge zu investieren. Allerdings würde diese Zuschussrente lediglich einen Teil der Personen im Niedrigeinkommensbereich vor Bedürftigkeit im Alter schützen – nicht zuletzt wegen der im Entwurf vorgesehenen relativ hohen Anforderungen an die Mindestdauer einer zusätzlichen Altersvorsorge.

Literatur

- Berg, Marco; Cramer, Ralph; Dickmann, Christian; Gilberg, Reiner; Jesske, Birgit; Marwinski, Karen; Gebhardt, Daniel; Wenzig, Claudia; Wetzel, Martin (2010): Codebuch und Dokumentation des ‚Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung‘ (PASS), Welle 3 (2008/2009), [FDZ-Datenreport, Nr. 6](#) (de), Nürnberg.
- Bethmann, Arne; Gebhardt, Daniel (2011): User Guide „Panel Study Labour Market and Social Security“ (PASS). Wave 3. [FDZ-Datenreport, Nr. 4](#) (en), Nürnberg.
- Coppola, Michela; Gasche, Martin (2011): Die Riester-Förderung – Mangelnde Information als Verbreitungshemmnis, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 91, H. 11, S. 792-799.
- Ehler, Jürgen; Haak, Carroll (2011): Riester-Sparen – Eine Frage des Vertrauens? In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 66, H. 4, S. 269-290.
- Geyer, Johannes (2011): Riester-Rente: Rezept gegen Altersarmut? In: DIW-Wochenbericht, Jg. 78, H. 47, S. 16-21.
- Koller, Lena; Rudolph, Helmut (2011): Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern: Viele Jobs von kurzer Dauer, [IAB-Kurzbericht, Nr. 14](#), Nürnberg.
- Lampig, Wolfram; Tepe, Markus (2009): Vom Können und Wollen der privaten Altersvorsorge: eine empirische Analyse zur Inanspruchnahme der Riester-Rente auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 55, H. 4, S. 409-430.
- Möller, Joachim; Schmillen, Achim (2008): Verteilung von Arbeitslosigkeit im Erwerbsleben: Hohe Konzentration auf wenige – steigendes Risiko für alle, [IAB-Kurzbericht, Nr. 24](#), Nürnberg.
- Motel-Klingebiel, Andreas (2005): Einkommen und Vermögen, in: Kohli, Martin; Künemund, Harald (Hg.): Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey, 2. erw. Aufl., VS-Verlag, Wiesbaden, S. 42-102.
- Mutz, Gerd; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Koenen, Elmar J.; Eder, Klaus; Bonß, Wolfgang (1995): Diskontinuierliche Erwerbsverläufe, Leske + Budrich, Opladen.
- Pfarr, Christian; Schneider, Udo (2011): Anreizeffekte und Angebotsinduzierung im Rahmen der Riester-Rente: Eine empirische Analyse geschlechts- und sozialisationsbedingter Unterschiede, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Jg. 12, H. 1, S. 27-46.
- Schmähl, Winfried (2011a): Quo vadis „Gesetzliche Rentenversicherung“? – Eine Zwischenbilanz zehn Jahre nach einem grundlegenden „Paradigmenwechsel“ in der deutschen Alterssicherungspolitik, in: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 66, H. 3, S. 216-233.
- Schmähl, Winfried (2011b): Von der Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung zu deren partiellem Ersatz: Ziele, Entscheidungen sowie sozial- und verteilungspolitische Wirkungen – Zur Entwicklung von der Mitte der 1990er Jahre bis 2009, in: Eichenhofer, Eberhard; Rische, Herbert; Schmähl, Winfried (Hg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung – SGB VI, (HDR, Kap. 6), Luchterhand, Köln, S. 169-249.
- Starr, Martha (2009): Lifestyle Conformity and Lifecycle Saving: A Veblenian Perspective, in: Cambridge Journal of Economics, Jg. 33, H. 1, S. 25-49.
- Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich (2000): Wer nutzt private Altersvorsorge? Der Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Position und privater Altersvorsorge. Eine Analyse auf Basis der Untersuchung „Altersvorsorge in Deutschland 1996“ (AVID `96), in: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 55, H. 3-4, S. 165-187.
- TNS Infratest Sozialforschung (2007): Altersvorsorge in Deutschland (AVID) 2005: Alterseinkommen und Biografie. Forschungsprojekt im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin.
- Trappmann, Mark; Christoph, Bernhard; Achatz, Juliane; Wenzig, Claudia; Müller, Gerrit; Gebhardt, Daniel (2009): Design and stratification of PASS. A new panel study for research on long term unemployment. [IAB-Discussion Paper, Nr. 5](#), Nürnberg.
- Wanger, Susanne (2011): Ungenutzte Potenziale in der Teilzeit: Viele Frauen würden gerne länger arbeiten. [IAB-Kurzbericht, Nr. 9](#), Nürnberg.
- Wilke, Felix (2012): Riester-Vorsorge zwischen Theorie und empirischer Evidenz: Wie hilfreich ist das Lebenszyklusmodell, in: WSI-Mitteilungen, Jg. 65, H. 3, S. 189-197.